



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Nachrichtlich:**  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/3295**

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
LRH 2

Telefon 0431 6641-3  
Durchwahl 6641-410

Datum  
3. Juli 2008

**Bemerkungen 2007, Nr. 24: E-Government-Aktivitäten des Landes;  
hier: Bericht des Finanzministeriums vom 25.06.2008, Umdruck 16/3265**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Finanzministerium hat auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses eine Zusammenstellung der E-Government-Aktivitäten des Landes vorgelegt und damit seinen Bericht aus dem Jahr 2007 (Landtagsdrucksache 16/1353) fortgeschrieben.

Grundlage des Beschlusses war die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass E-Government kein Selbstzweck ist. Auch für E-Government-Maßnahmen gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei den geprüften Maßnahmen fehlten überwiegend Ist- bzw. Bedarfsanalysen, Zieldefinitionen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und belastbare Kosten-Nutzen-Analysen. Der hohe Stellenwert, der E-Government eingeräumt wird, beruht zu einem guten Teil auf überzogenen Erwartungen. Der mit E-Government-Angeboten verbundene Nutzen bleibt vielfach aus. Die elektronischen Zugänge zu Verwaltungsverfahren werden weit weniger genutzt als angenommen.

Die Landesregierung sieht E-Government als Schlüsselfaktor im Prozess der Verwaltungsmodernisierung an. Der Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien ermögliche die Unterstützung von behördenübergreifenden Verwaltungsprozessen und damit einen neuen Ansatz, die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns nachhaltig zu verbessern. E-Government wird definiert als der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Veränderungen im Aufbau der öffentlichen Verwaltung und in Verfahrensabläufen, um eine höhere Qualität und Effizienz der Verwaltungsdienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verwaltung zu erreichen.

Der Finanzausschuss hat das Finanzministerium aufgefordert, eine umfassende E-Government-Strategie unter Berücksichtigung eines E-Government-Gesetzes und einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorzulegen.

Die Vorlage des Finanzministeriums wird dem noch nicht gerecht. Angesichts der Finanzlage und der erforderlichen Haushaltssanierung darf E-Government nicht weiterhin Selbstzweck sein. Der Landesrechnungshof begrüßt uneingeschränkt den Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie müssen jedoch stets einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, mit anderen Worten im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse zur Reduzierung von Sachausgaben an anderer Stelle bzw. zu einem greifbaren Personalabbau beitragen. Dieser Aspekt fehlt im Bericht des Finanzministeriums.

Der Landesrechnungshof wiederholt seine Feststellung, dass die Landesregierung zunächst ihre Kernaufgaben bestimmen muss. Danach sind diese ebenengerecht zuzuordnen und hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation zu bestimmen. Erst in der Folge ist zu prüfen, in welchem Umfang durch den Einsatz moderner Informationstechnologien die Ablauforganisation im Sinne einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit verbessert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Eggeling